

Senegal: Grundschulen (Kaolack und Fatick)

Schlussprüfung

Berichtsdatum	11.12.2001	
OECD-Förderbereich	11220 / Grundschulbildung	
BMZ-Projektnummer	1993 65 610	
Projektträger	Ministère de l'Education Nationale	
Consultant	IKO-Consult	
	Projektprüfung	Schlussprüfung
Durchführungsbeginn	I/1994	III/1996
Durchführungszeitraum	36 Monate	57 Monate
Investitionskosten	21,7 Mio DEM	19,9 Mio DEM
Eigenbetrag	6,7 Mio DEM	3,9 Mio DEM
Finanzierung, davon FZ-Mittel	15 Mio DEM	16 Mio DEM 1997 Aufstockung
Andere beteiligte Institutionen/Geber	AGETIP	AGETIP, Africare, Enda
Erfolgseinstufung	2	
• Signifikanz/Relevanz	2	
• Effektivität	2	
• Effizienz	2	

Kurzbeschreibung, Oberziel und Projektziele mit Indikatoren

Das Vorhaben war ein Teil des von der Weltbank kofinanzierten „Deuxième Projet de Développement des Ressources Humaines (PDRH II). Ziel war es, einer größeren Anzahl von Kindern den Zugang zur Grundschule zu ermöglichen und zu verbesserten Lernbedingungen beizutragen (Projektziel). Der FZ-Beitrag sollte im Wege einer Parallelförderung für den Bau von Klassenzimmern an öffentlichen Schulen, für die Ausstattung der Klassenzimmer mit Schulmöbeln und pädagogischem Material sowie für ergänzende Bau- und Hygienemaßnahmen (Latrinen, Brunnen, WC, Wasser, Abwasser) zum Einsatz kommen. Oberziel war es, das Angebot an Grundbildung landesweit quantitativ und qualitativ zu verbessern. Das Ziel sollte als erfüllt gelten, wenn die landesweite Einschulungsquote auf 65% bis zum Jahre 1998 bei gleichbleibender Wiederholungsrate erhöht würde. Als Projektziel war vorgesehen, bis 1998 die Einschulungsquote in der Region Kaolack auf 48,3% und in der Region Fatick auf 52,3% zu erhöhen.

Wesentliche Abweichungen von der ursprünglichen Projektplanung und deren Hauptursachen

Bei PP plante man, die Bevölkerung mit 25% an den Baukosten zu beteiligen (rd. 3,2 Mio DEM). Dadurch sollte eine Identifikation mit den Baumaßnahmen und ein langfristiges Engagement für den Bauunterhalt erleichtert werden. Es zeigte sich jedoch, dass diese Annahme auf die ländliche Bevölkerung und deren Lebensumstände wenig Rücksicht nahm, mit den Eltern-

schaften nicht abgesprochen war und die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten der Eltern überstieg. Auf diese Beteiligung an der Finanzierung wurde im Laufe des Projekts verzichtet und in einer Ergänzungsfinanzierung der FZ-Betrag um 1 Mio DM aufgestockt. Durch Einsparungen, die sich u.a. durch fachgerechte Bauauschreibungen ergaben, konnten in einer dritten Phase des Projekts 259 Klassenzimmer zusätzlich gebaut werden. Die ursprüngliche Planung des Projekts wurde ansonsten beibehalten, in Teilbereichen wurden jedoch bauliche ergänzende Maßnahmen mengenmäßig angepasst oder erweitert (z. B. geänderte Zahl von Schulleiterbüros, Wasserschanschlüssen, Brunnen).

Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse und Erfolgsbewertung

Durch das Projekt wurde das formale Schulsystem gestärkt. Die Stärkung der Grundschulausbildung soll dazu beitragen, die Disparitäten zwischen Land und Stadt auszugleichen und trägt damit auch zur **Armutsreduzierung** bei. Die Erhöhung der Einschulungsraten ging mit einer auch von staatlicher Seite propagierten verstärkten Einschulung von Mädchen einher. Für senegalsische Familien bedeutet dies jedoch zugleich eine mittelbare finanzielle Belastung. Dennoch ist des Projekt unter diesen **Gender-Gesichtspunkten** signifikant. Von den Baumaßnahmen gehen **keine umweltschädigenden Einflüsse** aus.

Durch die Abwertung der Lokalwertung und günstige Baupreise konnten rund 50% mehr Klassenzimmer gebaut werden als bei PP geplant (insgesamt Bau von 575 Klassenzimmer und 60 Schulleiterbüros). Die Einschulungszahlen stiegen im Projektverlauf stetig. In Kaolack wurden 1998/99 40,9%, in Fatick im selben Zeitraum 50,1% der Kinder eingeschult. Die Indikatorzahlen für das Projektziel werden knapp nicht erreicht. Durch die hohe Nutzung der gebauten Klassenräume und die richtungsweisende Tendenz der Einschulungszahlen ist die entwicklungspolitische **Effektivität** jedoch im wesentlichen gewährleistet (**Teilbewertung: Stufe 2**).

In der Detailplanung der VIP-Latrinen wurden anscheinend Fehler im technischen System und in der Berücksichtigung der kulturellen Voraussetzungen zur Nutzung von Toiletten an öffentlichen Standorten gemacht, die zu einer geringen Nutzung der Latrinen führte (z. B. Türöffnungsrichtung „Schulhof“, schlecht schließende Türen, Zerstörung durch Vandalismus, durch die Verschiebung der Faulgruben wurde überdies das Prinzip der VIP-Latrine ausser Kraft gesetzt). Dies gilt vor allem für Latrinen in Schulen im ländlichen Raum. Diese Entwicklung wurde allerdings angesichts des geringen Kostenanteil dieser Komponente als nicht projektentscheidend gewertet.

Mit einer Bruttoschulquote von 65,5% für das ganze Land wird der Indikator des Oberziels erreicht. Insgesamt wurden durch die Maßnahmen des Vorhabens das formale Schulsystem gestärkt und ein Betrag zur Förderung des flächendeckenden Schulwesens im ländlichen Bereich und zur Verringerung des Ungleichgewichts zwischen Stadt und Land geleistet. Durch die Klassenräume können über einen Zeitraum von bis zu 25 Jahren jährlich zusätzlich 46.000 Schüler ausgebildet werden. Aufgrund der Abstimmung mit der Weltbank als Koordinator von PDRH II konnte sich die deutsche FZ auf die Erstellung von baulicher Infrastruktur im Grundschulbereich konzentrieren, die soziale Infrastruktur wurde zeitgleich durch den Staat Senegal sowie andere Geber bereitgestellt (Lehrer-Ausbildungsprogramm, Verteilung einer angemessenen Zahl von Schulbüchern etc.). Die entwicklungspolitische **Signifikanz/Relevanz** des Vorhabens sehen wir damit als gegeben an (**Teilbewertung: Stufe 2**).

Die Einheitskosten von 12.000 DEM pro Klassenraum von knapp 60 qm sind mit anderen Nachbarländer vergleichbar. 2.000 DEM betragen zusätzlich die Kosten für Schulmöbel. Der Kostenaufwand für die Projektdurchführung muss mit 8% des FZ-Beitrags als günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis angesehen werden. Auch die entwicklungspolitische **Effizienz** des Vorhabens sehen wir als angemessen an (**Teilbewertung: Note 2**).

Problematischer ist allerdings bei dem Vorhaben die Bewertung der Nachhaltigkeit. Formell war vorgesehen, dass der langfristige Bauunterhalt der getätigten Investition durch die Elternschaft der Schüler durchgeführt würde. Diese organisatorisch komplexe, vorausschauende und finanziell nicht unerhebliche Leistung wird aufgrund der finanziellen Belastung der Eltern nur in Einzelfällen erbracht werden können. Die geplante nachhaltige Sicherung der Baumaßnahmen kann in der geplanten Form nicht realisiert werden. Es wird auch nicht davon ausgegangen, dass sich der senegalesische Staat regelmäßig an den Wartungsarbeiten beteiligt. Durch den Bau mit qualitativ hochwertigen Materialien und robuster Verarbeitung kann der Wartungsaufwand allerdings deutlich verringert werden. Dennoch wird vorgeschlagen, dass etwa alle 10-15 Jahre eine Art Gesamtrenovierung durch Baufirmen durchgeführt werden sollte. Da die Bauausführung hochwertig und robust realisiert wurde und dies auch in einer kosteneffizienten Weise, ändert die Problematik der Nachhaltigkeit die Gesamteinschätzung des Projekterfolgs nicht. Deshalb ordnen wir dem Projekt eine **zufriedenstellende entwicklungspolitische Wirksamkeit (Stufe: 2)** zu.

Projektübergreifende Schlussfolgerungen

Keine.

Legende

Entwicklungspolitisch erfolgreich: Stufen 1 bis 3	
Stufe 1	Sehr gute oder gute entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 2	Zufriedenstellende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 3	Insgesamt ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Entwicklungspolitisch nicht erfolgreich: Stufen 4 bis 6	
Stufe 4	Insgesamt nicht mehr ausreichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 5	Eindeutig unzureichende entwicklungspolitische Wirksamkeit
Stufe 6	Das Vorhaben ist völlig gescheitert

Kriterien der Erfolgsbeurteilung

Bei der Bewertung der "entwicklungspolitischen Wirksamkeit" und Einordnung eines Vorhabens in die verschiedenen, weiter unten näher beschriebenen Erfolgsstufen im Rahmen der Schlussprüfung stehen folgende Grundfragen im Mittelpunkt:

- Werden die mit dem Vorhaben angestrebten **Projektziele** in ausreichendem Umfang erreicht (Frage der **Effektivität** des Projekts) ?
- Werden mit dem Vorhaben in ausreichendem Maße **entwicklungspolitisch wichtige Wirkungen** erreicht (Frage der **Relevanz** und **Signifikanz** des Projekts; gemessen an der Erreichung des vorab festgelegten entwicklungspolitischen Oberziels und den Wirkungen im politischen, institutionellen, sozio-ökonomischen und –kulturellen sowie ökologischen Bereich) ?
- Wurden und werden die Ziele mit einem **angemessenen Mitteleinsatz/Aufwand** erreicht und wie ist der einzel- und gesamtwirtschaftliche Beitrag zu bemessen (Frage der **Effizienz** der Projektkonzeption) ?
- Soweit unerwünschte (**Neben-)Wirkungen** auftreten sind diese hinnehmbar?

Der für die Einschätzung eines Projekts ganz zentrale Aspekt der **Nachhaltigkeit** wird von uns nicht (wie etwa bei der Weltbank) als separate Bewertungskategorie behandelt, sondern als Querschnittsthema bei allen vier Grundfragen des Projekterfolgs. Ein Vorhaben ist dann nachhaltig, wenn der Projektträger

und/oder die Zielgruppe in der Lage sind, nach Beendigung der finanziellen, organisatorischen und/oder technischen Unterstützung die geschaffenen Projektanlagen über eine insgesamt wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer weiter zu nutzen bzw. die Projektaktivitäten eigenständig mit positiven Ergebnissen weiter zu führen.